

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kundin, lieber Kunde,

## **Milliardenschäden bei Überfällen auf Brummifahrer**

Jeder sechste europäische Fernfahrer war in den vergangenen fünf Jahren Opfer eines Überfalls. Dabei ging es in aller Regel um die Ladung des Lkws, wie die Kriminalprävention des Bundes und der Länder ausweist. In der EU sind so allein 2007 Schäden von 8,5 Milliarden Euro entstanden. Deutschland rangierte mit 1,5 Milliarden Euro Schadenssumme auf dem zweiten Platz. Das hat 2007 die Untersuchung der niederländischen Consultingfirma NEA im Auftrag des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments erbracht. Betroffen sind neben Frachtführern, Spediteuren und Lieferanten die Transport- und die Verkehrshaftungsversicherer. Die Kriminalpolizei hat unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) zahlreiche Tipps parat.

## **Gericht: Entweder Altersruhegeld oder Krankentagegeld**

Wer vorgezogene Rentenzahlungen aus einem Versorgungswerk erhält, dem steht kein Krankentagegeld zu. So entschied das Oberlandesgericht Frankfurt am 23. November 2012 (Az.: 7 U 256/10), wie das Versicherungsjournal kürzlich berichtete. Geklagt hatte ein freiwilliges Mitglied eines Versorgungswerkes, das von diesem eine vorgezogene Altersrente in Höhe von knapp 1.240 Euro erhielt, obwohl der Kläger noch berufstätig war. Dieser beanspruchte bei einer Arbeitsunfähigkeit von zweimal jeweils einem Monat auch noch Leistungen aus seiner Krankentagegeldversicherung. Doch als der Versicherer erfuhr, dass der Versicherte eine Altersrente bezog, verweigerte er weitere Leistungen und forderte die gezahlten zurück. Er verwies dabei auf die Versicherungsbedingungen. Danach ist nicht versicherungsfähig, wer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit oder Altersruhegeld bezieht. Der Kläger meinte, Altersruhegeld sei nur eine gesetzliche Rente. Das sahen die Richter in Frankfurt anders und gaben dem Versicherer Recht.

## **Höhere Pfändungsfreigrenzen**

Zum 1. Juli 2013 erhöht sich nach Angaben des Bundesministeriums der Justiz der monatlich unpfändbare Grundbetrag vom Arbeitseinkommen auf 1.045,04 (bisher: 1.028,89) Euro. Bei gesetzlichen Unterhaltspflichten kommen noch 393,30 (bisher: 387,22) Euro für die erste und jeweils weitere 219,12 (bisher: 215,73) Euro für die zweite bis fünfte Person hinzu.

## **Schadenregulierung: Welche Informationen gehören in ein Unfallprotokoll?**

Kfz-Versicherer akzeptieren bei Unfällen nicht ausschließlich ein polizeiliches Unfallprotokoll. Auch eine eigene Dokumentation ist zulässig. Nach Angaben des GDV nehmen die Versicherer oft auch ein gemeinsam angefertigtes Unfallprotokoll an, welches aber die selben Angaben wie ein Polizeiprotokoll enthalten sollte. Welche Daten in eine Dokumentation gehören, erfährt man beispielsweise mit Hilfe des Europäischen Unfallberichts, welcher jeder Kraftfahrtversicherer oder auch wir kostenlos zur Verfügung stellen. Auch wenn man im Unfallmoment unter Schock steht oder in einer Stresssituation steckt, sollte man einige Angaben unbedingt notieren, damit es bei der Schadenregulierung nicht an Nachweisen mangelt:

---

Nachzulesen auch unter [www.penack.de](http://www.penack.de) Rubrik: Archiv. Sollten Sie künftig das regelmäßig erscheinende Versicherungsfax nicht wünschen informieren

Sie uns bitte per Rückfax an 0335 4002725  bitte künftig nicht mehr versenden